### Stadt Heidelberg

Drucksache: 0 0 7 5 / 2 0 2 3 / B V

Datum: 17.02.2023

Federführung:

Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Bet reff:

Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung über 10.000 Euro

# Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 28. März 2023

Beratungsfolge:

| Gremium:                        | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschluss-<br>empfehlung: | Handzeichen: |
|---------------------------------|-----------------|-------------|--|--------------|
| Haupt- und Finanzaus-<br>schuss | 08.03.2023      | N           | () ja () nein () ohne                    |              |
| Gemeinderat                     | 23.03.2023      | Ö           | () ja () nein () ohne                    |              |

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeindesrates:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

#### Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung:             | Betrag in Euro: |
|--------------------------|-----------------|
| Ausgaben/Gesamtkosten:   |                 |
| • keine                  |                 |
|                          |                 |
| Einnahmen:               |                 |
| Geldspenden              | 200.340,03 Euro |
| Sachspenden (HH-neutral) | 0,00 Euro       |
| Sponsoring               | 0,00 Euro       |
|                          |                 |
| Finanzierung:            |                 |
| • keine                  |                 |
|                          |                 |
| Folgekosten:             |                 |
| • keine                  |                 |
|                          |                 |

#### Zusammenfassung der Begründung:

Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 10.000 Euro nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO).

### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.03.2023

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.03.2023

13 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach §78 Gemeindeordnung über 10.000 Euro
Beschlussvorlage 0075/2023/BV

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit einigt man sich auf Vorschlag von Erstem Bürgermeister Odszuck darauf, dass der Tagesordnungspunkt heute nicht behandelt wird und somit ohne Beschlussempfehlung in den Gemeinderat weitergeht.

**gezeichnet** Jürgen Odszuck Erster Bürgermeister

Ergebnis: nicht behandelt

## Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

### Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0193/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro im Einzelfall dem Haupt – und Finanzausschuss übertragen. Die diese Wertgrenze übersteigenden Beträge sind dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gezeichnet Prof. Dr. Eckart Würzner

#### Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung  |
|---------|--|
| 01      | Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen            |
|         | Zuwendung, (offenes Angebot)   |
|         | (Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröf- |
|         | fentlicht werden!)   |